



Wärmeforum Oberursel

Kommunale Wärmeplanung - Was bedeutet das für mich als Bürger/in?

Jens Hardick, Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH im Auftrag der Stadt Oberursel, den 21.11.2025

Wärmeplanung der Stadt

- Größeren Städte sind gesetzlich verpflichtet kommunale Wärmeplanung durchzuführen
 - Logik: „Wärme“ ist etwas Lokales was am besten lokal geplant wird
- Ausführung meistens vergeben an externe Dienstleister
 - Stadtwerke Oberursel führen die Planung im Auftrag der Stadt durch
- Das zentrale Ergebnis steht schon seit Ende 2024 fest:

→ Wie Oberursel in 2045 erneuerbar und dabei am günstigsten heizt

Wärmeplanung der Stadt

- Wird über die Homepage veröffentlicht und **aktualisiert**
- Rechtlich unverbindlich
- **Verbindliche Vorgaben** macht das Gebäudeenergiegesetz (GEG)
 - Wärmeplanung soll Bürgerschaft und Gewerbe **Orientierung geben** was gemäß GEG **in dieser Straße** die „beste“ Lösung ist
 - Beschleunigt nicht das Wirksamwerden des GEG
 - **ACHTUNG**: GEG gilt nur für Heizungstausch, Bestandsanlagen bis 30 Jahre Alter dürfen repariert werden

STADT
OBERURSEL
Für die Bearbeitung der kommunalen Wärmeplanung profitieren die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt
Versorgungsträger gleichermaßen. Die Einwohner und Einwohnerinnen haben Klarheit, welche Optio-
nen sie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung... So werden auch private Fehlpl-

Rathaus Erleben & Entdecken Leben & Wohnen Wirtschaft & Stadtentwicklung

Ökologie & Umwelt > Klimawandel Klimaschutz Klimaanpassung Klimabeirat Veranstaltungen

Klimaschutzkonzept Wärmeplanung Solar Aktuelle Projekte

Wärmeplanung in Oberursel - Aktueller Stand (November 2025)

Im Jahre 2023 wurden die folgenden Beschlüsse zur Vorgehensweise im Bereich der kommunalen Wärmeplanung durch die Stadtverordneten gefasst.

[Vorgang A-27/2023](#)

[Vorgang VL-104/2023](#)

Die Stadtwerke Oberursel haben angeboten, mit neu geschaffener Fachkompetenz und personellen Ressourcen die Wärmeplanung gemeinsam mit der Verwaltung zu entwickeln. Dies wird als sinnvoll erachtet, da dadurch die KWP umsetzungsbezogen durchgeführt werden kann.

Zu den Bundestagswahlen:
Das Ziel, die Erdgasnetze bis spätestens 2045 abzuschalten, basiert auf einer EU-Vorgabe und einem Gesetz der großen Koalition aus 2019. Deswegen gehen wir auch nach der aktuellen Bundestagswahl nicht von größeren Änderungen an der übergeordneten Strategie aus und verfolgen die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung weiter.

Den aktuellen Stand der Wärmeplanung können Sie auf der Website des [Geoportal Hochtaunus](#) einsehen.

Die Legende ist auf der rechten Seite unter dem Icon mit den drei Ebenen zu finden.

Weitere Informationen zum Hintergrund der Einordnung der Gebietsarten finden Sie [hier](#).

Gesetzlich vorgegeben wird Erdgas (und Heizöl) erst teurer und dann verboten

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), Ausfertigungsdatum: 12.12.2019

§ 3 Nationale Klimaschutzziele

(2) Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

→ Logische Weiterführungen dieses Ziels und Ursprunggesetzes sind:

- Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“)
- Wärmeplanungsgesetz
- Brennstoffemissionshandelsgesetz
- KANU 2.0 (schneller Abschreibung Gasnetz)
- EU-Methan-Verordnung

→ Aktuell wird Einführung einer „Grüngas-Quote“ diskutiert

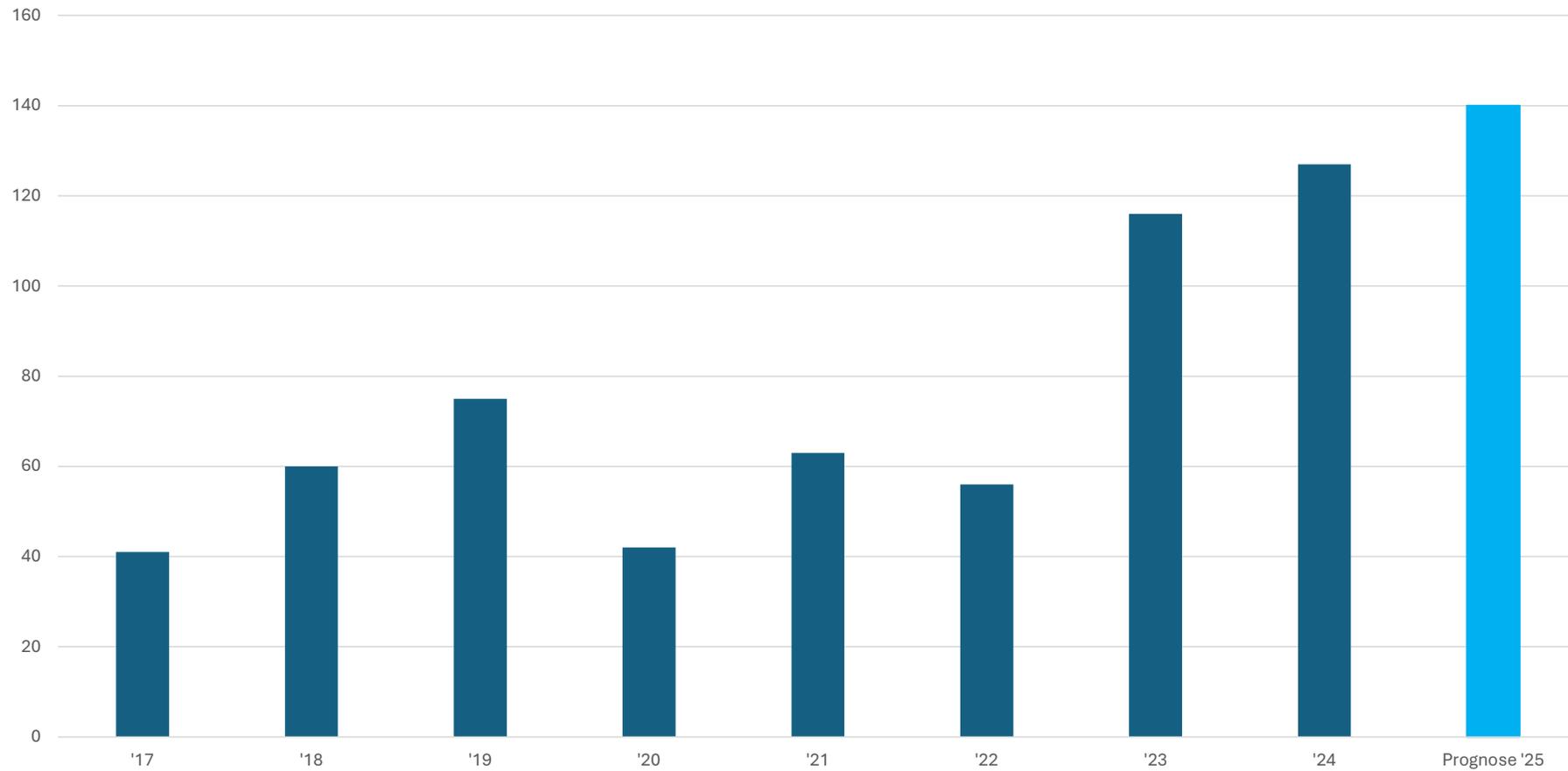
Grundgesetzänderung 2025

- Beschlossen am 22.03.2025
- U. a. neuer Artikel 143h:

*(1) Der Bund kann ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen **zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045** mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten.*

Rückläufige Gaszähler in Oberursel

Anzahl GZ-Ausbau



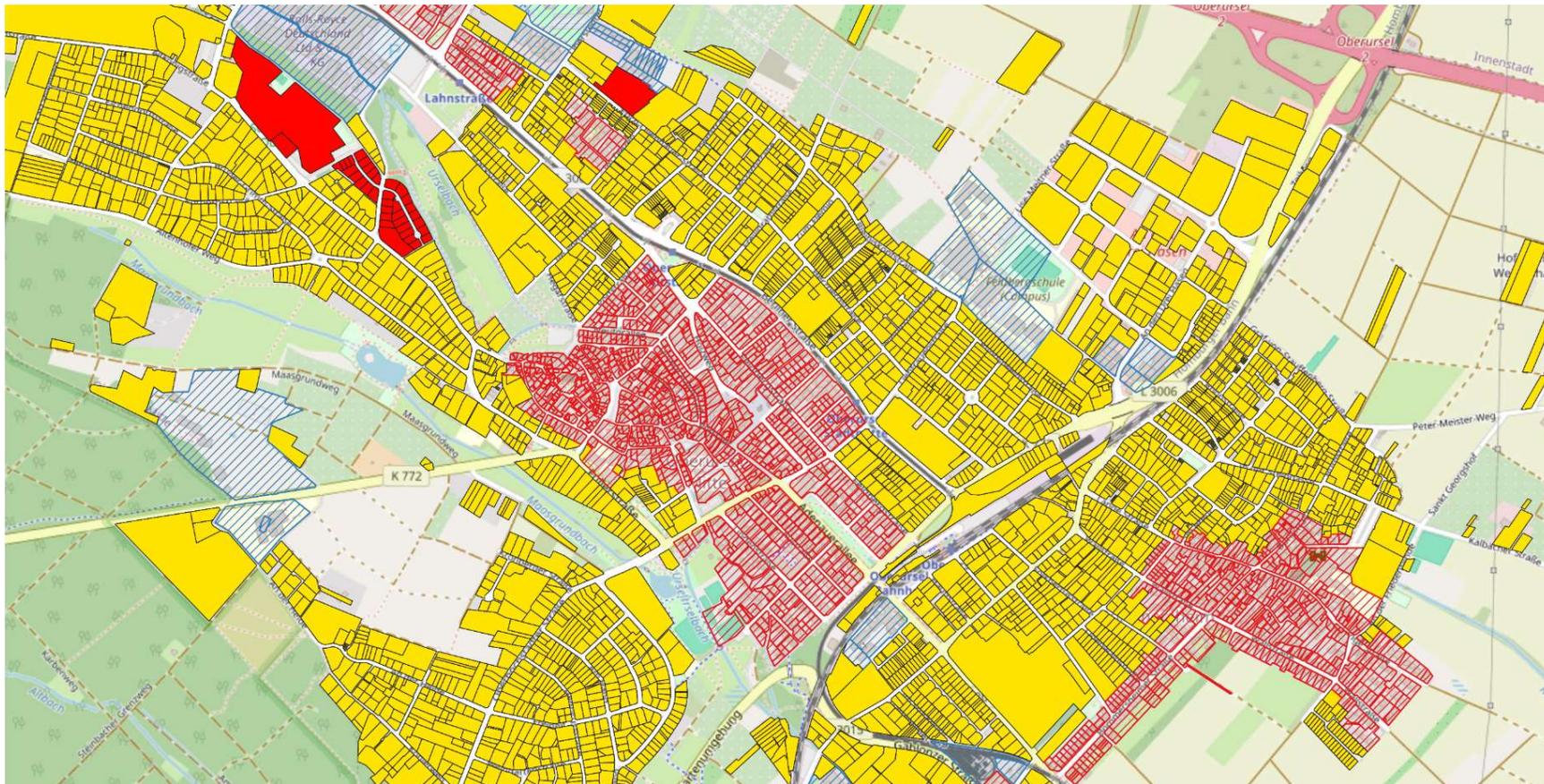
Situation Gasnetz-Außerbetriebnahme

- EU-Gasbinnenmarkt Richtlinie aus 2024 zu
 - Stilllegung
 - Umwidmung
 - Rückbau
- Umsetzung in deutsches Recht bis spätestens August 2026
- Erster Referentenentwurf für Novelle des EnWG vom 18.09.:
 - Voraussetzung einer Stilllegung ist Nachweis des Nachfragerückgangs
 - Behördliche Prüfung eines Stilllegungsantrages
 - Keine pauschale Rückbauverpflichtung
 - Vorankündigungsfrist mindestens 10 Jahre

Bewegung beim Gebäudeenergiegesetz

- Union für Abschaffung in jetziger Form, SPD für weitestgehenden Beibehalt
- Hauptdiskussionspunkte sind
 - Gesamtvolumen Förderung (aktuell Kürzung des Volumens (nicht die einzelne Förderquote) um weniger als 10% diskutiert
 - 65% EE-Regel (muss jede neue Heizungsanlage ab 2028 direkt zu 65% erneuerbare Wärme liefern)
- Die Branche (Energieversorger und Handwerk) bittet die Regierung um schnelle Klarheit

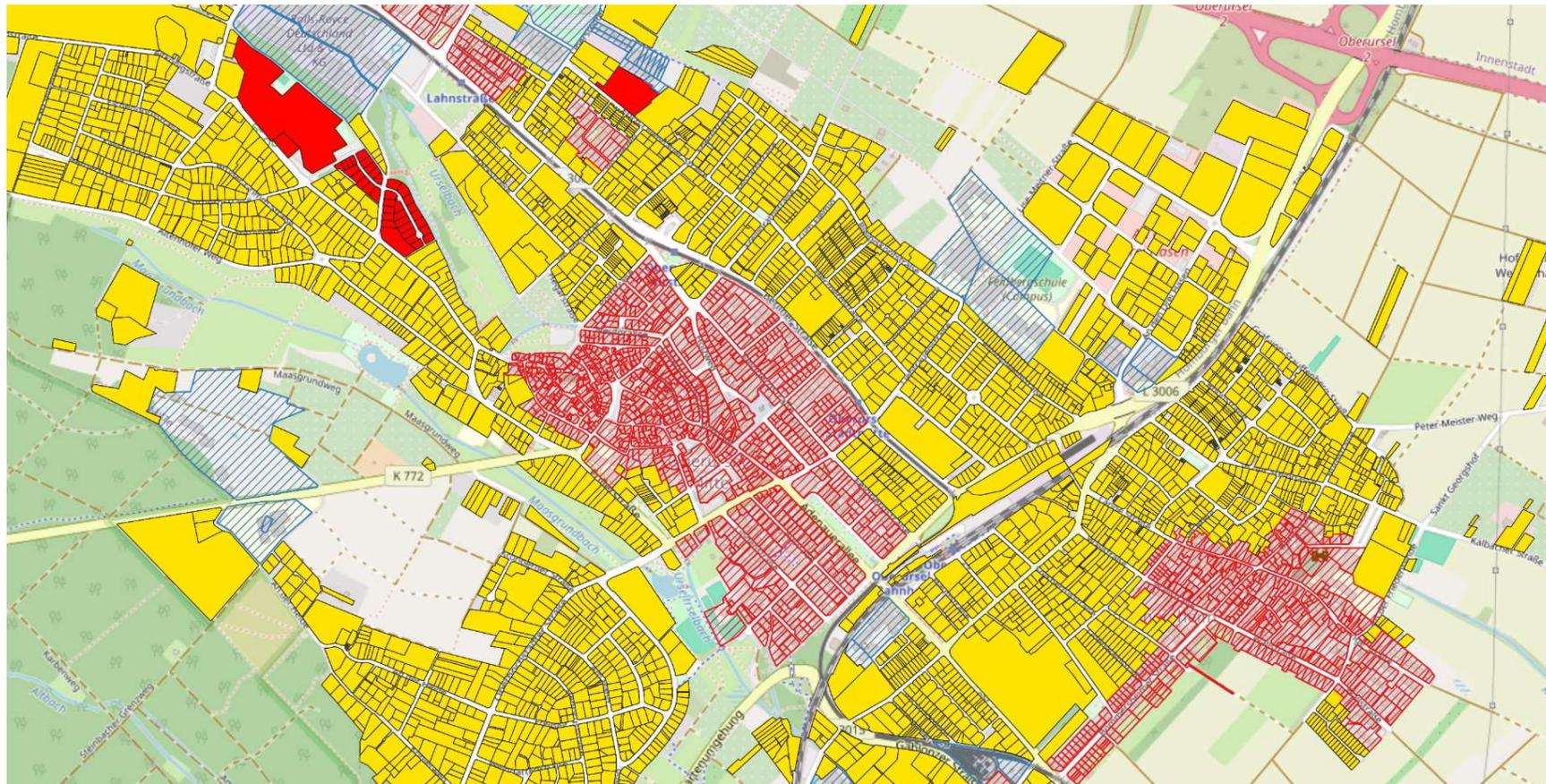
Prognose Gebäudewärme in 2045:



Klimaneutrale Gase (blaue schraffierte Kategorie)

- Wasserstoff o.ä. (blau schraffiert) nicht für Privatkunden vorgesehen
 - Ausweisung auf der Karte nur an der Hochdruckleitung für Gewerbe, Mengen und Preise unklar
 - Erdgas-Verteilnetz muss aktuell gesetzlich vorgegeben bis 2045 außer Betrieb genommen werden
 - Mit einem Erneuerbarem-Gas-Verteilnetz ist in Oberursel aktuell nicht zu rechnen
- **Planen Sie bei einem Heizungstausch in Wohngebäuden nicht mit Wasserstoff o.ä.**
- **Kein neuer Einbau von Gasthermen (auch nicht „Wasserstoff-ready“ §71k GEG) nach 30.06.2028 (+5 Jahre Übergangszeit mit Provisorien) gesetzlich erlaubt**
- **Jetzt bis dahin eingebaute fossile Anlagen müssen 15% Erneuerbare Energien ab 2029 einsetzen, absehbar nur mit Biomethan-Beimischung (bzw. Bioheizöl) erfüllbar in Oberursel. Keine pauschale Beimischung durch den Netzbetreiber geplant.**

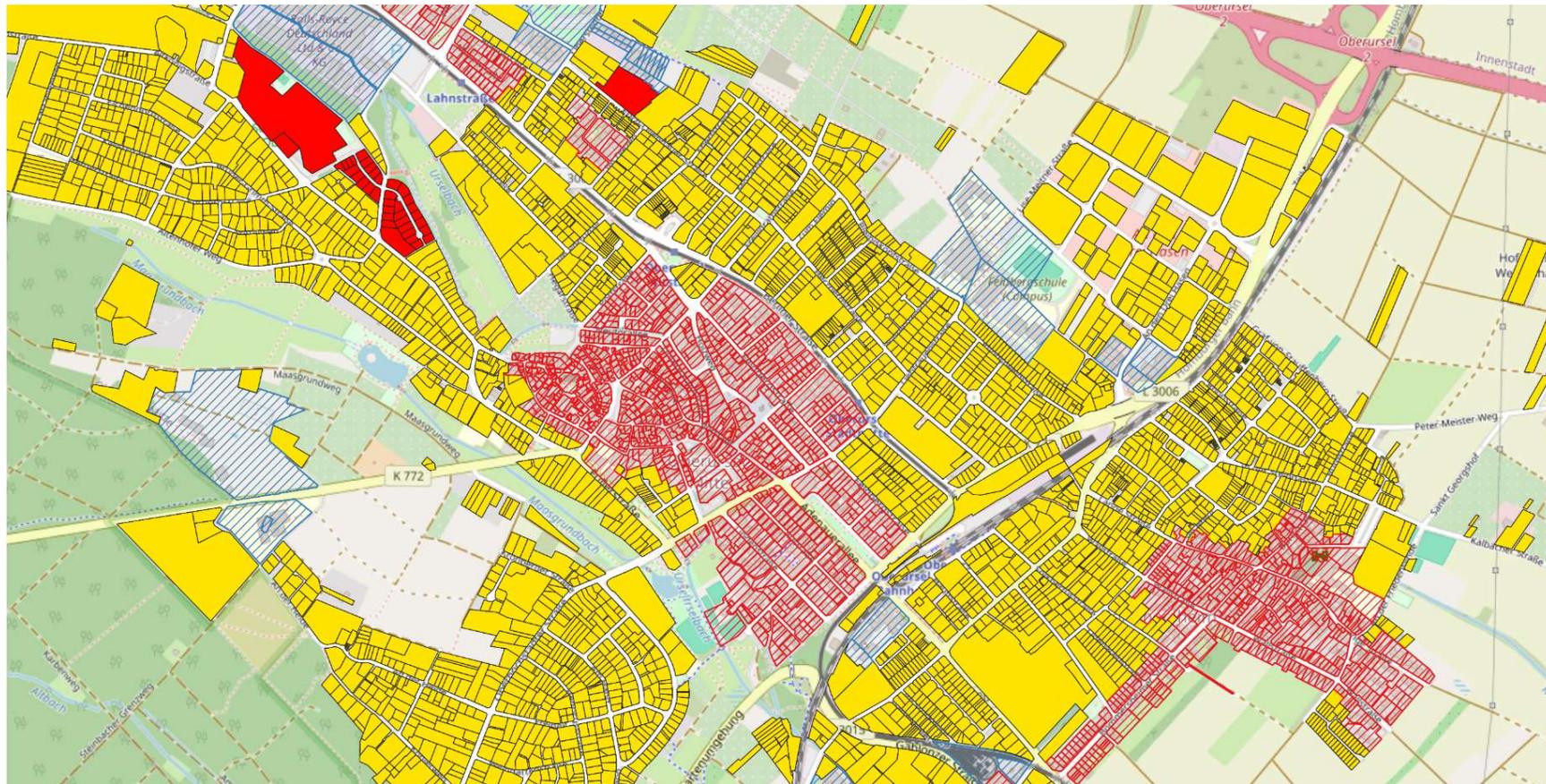
Prognose Gebäudewärme in 2045:



Fernwärme (rote Kategorie)

- Es gibt Bestandsgebiete (rot), Ausbauggebiete (hellrot) und Prüfgebiete (rot schraffiert)
 - In einem Bestandsgebiet oder einem Ausbauggebiet werden die Kunden meistens direkt kontaktiert
 - In Prüfgebieten steht noch nicht fest, wer oder wann ein neues Fernwärmenetz baut, es ist aber von den Gegebenheiten sinnvoll
- **In einem Prüfgebiet könnte bis 2045 ein neues Wärmenetz entstehen. Informieren Sie sich in den nächsten Jahren regelmäßig**
- **Kann der Heizungstausch nicht warten, verfolgen Sie (übergangsweise) eine Einzellösung. Hier ist weiterhin Erdgas erlaubt, sofern innerhalb von 10 Jahren verbindlich ein Fernwärmeanschluß zustande kommt (§71j GEG)**

Prognose Gebäudewärme in 2045:



Erneuerbare Einzellösung (gelbe Kategorie)

- Einzelversorgungslösungen basieren meistens auf Wärmepumpe, aber auch „Nischen“-Lösungen wie Pellet, Klimaanlage, etc.
 - Praxisbeispiele zeigen: Wärmepumpen können auch im Altbau sehr gut und kosteneffizient funktionieren
- Erster Schritt ist ein (pragmatisches!) Sanierungs-Konzept mit einem Bafa-gelistetem Energieberater. Jederzeit möglich, auch wenn Heizungstausch nicht akut**
- Umsetzung spätestens wenn alte Heizungsanlage defekt**

Zusammenfassung

- Wärmeplanung bringt etwas **Orientierung** in eine bewegte Entwicklung (technisch und politisch)
- Schauen Sie auf die Karte der Wärmeplanung, was dort für Ihre Straße prognostiziert wird
- Kein akuter Handlungsdruck wenn Ihre Heizung noch funktioniert oder repariert werden kann
 - Beobachten Sie die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben, Förderlandschaft und die fortlaufende Wärmeplanung für Ihre Straße
 - Nutzen Sie Beratungsangebote
 - Starten Sie frühzeitig mit der (pragmatischen) energetischen Sanierungsplanung Ihrer Liegenschaft
- Bei anstehendem Handlungsbedarf an der Heizung **empfiehlt** die Wärmeplanung das genannte Vorgehen je nach Kategorie

Nächste Schritte

1. Wenn Sie in Gebieten der gelben Kategorie (Einzellösung) wohnen, werden Sie selbst aktiv
2. Gebiete mit Fernwärmeeignung (rot) werden systematisch einer Machbarkeitsanalyse oder Transformationsplanung unterzogen und die Eigentümer direkt angesprochen
3. Für Gewerbe und Industrie an der Hochdruckleitung (blau schraffiert) wurde über den zentralen Prozess der Bundesnetzagentur (unverbindlich) Wasserstoffbedarf angemeldet

Ergeben diese Schritte Änderungsbedarf, wird die Karte aktualisiert.

Gibt es weitere strukturelle Entwicklungen (z. B. Ansiedlung eines Rechenzentrums), wird die Karte aktualisiert.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Informieren Sie sich regelmäßig über Aktualisierungen in der Wärmeplanung über die Homepage der Stadt.

<https://www.oberursel.de/de/leben-wohnen/oekologie-umwelt/klimawandel/klimaschutz/waermeplanung/>

Rückfragen jederzeit über:
klimaschutz@oberursel.de